

Antiepidemische Maßnahmen zur Verminderung der Ausbreitung im Pandemiefall

a) Antiepidemische Maßnahmen im Betrieb

- Bei Auftreten von typischen Symptomen (Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen) nach Hause gehen und bis 8 Tage nach der vollständigen Genesung zu Hause bleiben
- Bei Auftreten einer Influenzaerkrankung in der häuslichen Gemeinschaft bis 8 Tage nach der vollständigen Genesung der betroffenen Person zu Hause bleiben
- Besprechungen/ Versammlungen auf das Allernotwendigste beschränken und möglichst auf elektronische/ telefonische Kontakte verlagern
- Keine Geschäftsreisen zwischen betroffenen und nicht betroffenen Regionen
- Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kantine etc.

b) Antiepidemische Maßnahmen im Privatbereich

- Kein Besuch von Großveranstaltungen und sonstigen Menschenansammlungen
- Keine vermeidbaren Besuche in medizinischen Einrichtungen (Arztpraxen, Krankenhäuser, Pflegeheime, auch Sanitätsstation (!!!))
- Bevorratung von Lebensmitteln, Getränken, Medikamenten zur Fiebersenkung und zur Behandlung von Husten
- Im Erkrankungsfall den häuslichen Bereich nicht verlassen bis 8 Tage nach der vollständigen Genesung
- Im Erkrankungsfall zunächst **telefonische** Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt oder dem Betriebsarzt
- Keine Reisen in betroffene Gebiete

c) Persönliche Hygieneregeln

- Vermeiden von Händeschütteln, Anhusten, Anniesen. Nicht an die eigene Nase, Mund oder Augen fassen
- Nach allen Personenkontakten, nach Benutzung der Toilette und vor der Nahrungsaufnahme gründliches Händewaschen mit Seife, Abtrocknen mit Einmalhandtüchern und dann sichere Entsorgung
- Einmaltaschentücher benutzen, sicher entsorgen
- Regelmäßige Zimmerlüftung, insbesondere, wenn sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten bzw. aufgehalten haben

Die genannten Regeln gelten sowohl für den Privatbereich als auch für den Arbeitsplatz !

Dr. Peter Fabritius

Stand: 07.07.2009

In Absprache mit Herrn Dr. Fabritius haben wir noch einige Anmerkungen für **Hygiene in der Gemeinde** hinzugefügt.

Vorab noch einige grundsätzliche Betrachtungen hinsichtlich der Hygiene **bei der Feier des Abendmahls**. Wir sind uns über die unterschiedlichen Prägungen und Deutungen des Abendmahls bewusst und möchten keine theologische Diskussion entfachen.

Aus ärztlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Brechen des Brotes von Hand und die Verwendung eines Gemeinschaftskelches. Bei Beachtung von einfachen Grundregeln reichen die Keimzahlen unter „normalen“ Bedingungen nicht aus, um zu einer Erkrankung zu führen.

Da es aber vorkommt, dass Menschen das Abendmahl nicht aus theologischen, **sondern aus hygienischen Bedenken ablehnen**, möchten wir hiermit eine Hilfestellung für die Wahl der erforderlichen Maßnahmen geben.

Die Einschätzung, ob eine Praxis unhygienisch ist, wird häufig sehr subjektiv getroffen und hängt in manchen Fällen auch von der Ästhetik ab. Daher ist das Gespräch vor Ort mit den beteiligten Personen zu suchen.

Wir möchten unseren Betrachtungen als eine Hilfestellung bei der Einschätzung der erforderlichen Maßnahmen verstanden wissen.

Metalle haben in der Regel eine **virentötende** (viruzide) Wirkung. Das gilt besonders für **Silber**, aber z.B. auch noch in abgeschwächter Form für Messing.

Dies ist bei der Wahl des Abendmahlsgeräts zu berücksichtigen.

Bei dem Austeilen ist der **Rand des Kelches** regelmäßig mit einem hygienischen Tuch, evt. mit Alkohol versehen, zu reinigen.

Bei dem **Brechen des Brotes** ist zu beachten, dass über die Hände nicht nur infektiöse Keime, sondern auch Duftstoffe (z.B. durch Aftershave, oder deodorisierte Seife) abgegeben werden können. Daher sollten im Vorfeld die **Hände gründlich gewaschen** werden.

d) Antiepidemische Maßnahmen in der Gemeinde

- Das Brot im Vorfeld unter hygienischen Bedingungen teilen, z.B. kann eine Person mit Handschuhen in der Anrichte das Brot schneiden/brechen, im Gottesdienstgeschehen ist beim Brotbrechen ein Tuch um das Brot zu wickeln
- Auf das Trinken aus dem Gemeinschaftskelch verzichten, ersatzweise können auch Einzelbecher angeboten werden
- Gemeindetreffen auf Kleingruppen beschränken

Fachkraft für Arbeitssicherheit Dipl.-Ing. (BA) Stefan Breite

Auszug aus „Verantwortlich Abendmahl feiern“ von der evangelischen Landeskirche Rheinland
Gegen den Gemeinschaftskelch werden jedoch Gründe der Hygiene ins Feld geführt. Sie haben dazu geführt, dass häufig neben – bzw. vor oder nach – dem gemeinsamen Kelch oder an seiner Stelle Einzelkelche benutzt werden. Häufig enthalten bei der Kombination beider Formen der Gemeinschaftskelch Wein, die Einzelkelche Traubensaft. Hierzu gibt es in unserer Kirche keine rechtliche Bestimmung. Ein doppelter Hinweis mag zur Orientierung dienen: Der Gebrauch des Gemeinschaftskelches sollte an einer Gottesdienststätte oder in einer Gemeinde nicht zu einer seltenen Ausnahme werden oder ganz verschwinden, und beim Gebrauch von Einzelkelchen müssen diese nicht schon im Vorhinein, sondern können auch

erst während der Austeilung aus einem gemeinsamen Gießkelch befüllt werden.

(<http://ekir.de/ekir/dokumente/ekir2007-10-12verantwortlichzumabendmahleinladen.pdf>)